

Kreisausschuss:

17.04.2026

Tagesordnungspunkt: 14

Umsetzung des Startchancen-Programmes an der Ernst-Barlach-Realschule plus und FOS in Höhr-Grenzhausen; Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Vorlage-Nr.:

0318/XI

Sachlage:

Als einzige Schule in Trägerschaft des Westerwaldkreises wurde die Ernst-Barlach-Realschule plus und FOS in Höhr-Grenzhausen als Schule in sog. herausfordernder Lage im Rahmen der bundesweiten Einführung zum Schuljahr 2024/2025 in das von Bund und Ländern ins Leben gerufene Startchancen-Programm aufgenommen.

Als Maßnahme zur Verbesserung von Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten und damit zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit sowie mit einer Laufzeit von insgesamt 10 Jahren beinhaltet das Startchancen-Programm die nachstehenden unterschiedlichen Bestandteile:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Während die Umsetzung der Säulen II und III gemäß den Programmvorgaben immer schuljahresweise erfolgt und sich - dementsprechend im Rahmen geringerer Zuwendungssummen - an den jeweiligen unterjährigen schulischen Bedarfen orientiert, handelt es sich bei Säule I - insbesondere betraglich - um den umfangreichsten Zuwendungsbereich, deren Ausführung nicht schuljahresbezogen geschehen muss, sondern insgesamt innerhalb der Programmlaufzeit, d.h. bis zum Sommer 2034 abgeschlossen sein muss.

Für die Umsetzung der Säule I erhält der Westerwaldkreis eine Zuwendung i. H. v. insgesamt rund 1.000.000,00 Euro und muss - den Programmaußgaben entsprechend - gleichzeitig Eigenmittel i. H. v. rund 300.000,00 Euro aufwenden, während für die Ausführung der Säulen II und III keine Eigenmittel eingesetzt werden müssen.

In Abstimmung mit der Schule soll als Investitionsmaßnahme zur Umsetzung von Säule I des Startchancen-Programmes die Umgestaltung und Modernisierung der drei Schulhöfe der Ernst-Barlach-Realschule plus und FOS unter Schaffung entsprechender Pausen- und Frei-

zeitangebote erfolgen.

Im Rahmen dessen sollen zwei Aktiv-Schulhöfe - einer für die jüngeren Schülerinnen und Schüler und einer für die älteren Schülerinnen und Schüler, jeweils mit entsprechenden altersgerechten Bewegungs- und Sportmöglichkeiten (wie z. B. Outdoor-Tischtennisplatten, Soccer Court, Calisthenicsanlagen) ausgestattet - und zum Ausgleich ein Ruhe-Schulhof mit geeigneten Erholungsmöglichkeiten entstehen. Schon aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, aber auch in pädagogischer Hinsicht, bietet sich die Umsetzung solcher verschiedener Gestaltungskonzepte im Bereich der einzelnen Schulhöfe an.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass an den Schulhöfen der Ernst-Barlach-Realschule plus und FOS zur Vermeidung von Unfallgefahren und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ohnehin zeitnah umfangreichere Sanierungsmaßnahmen durch den Schulträger durchgeführt werden müssten (wie z. B. die Beseitigung diverser Stolperfallen oder der Abriss der aus Sicherheitsgründen gesperrten „Pyramide“). Insofern ergibt sich hier auch ein gewisser Mitnahmeeffekt.

Die Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität durch die Gestaltung des schulischen Außenbereiches mit entsprechenden Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen ist im Rahmen der Umsetzung von Säule I des Startchancen-Programmes grundsätzlich förderfähig.

Die Durchführung der Maßnahmen im Einzelnen müsste zunächst jedoch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beantragt und von dort aus genehmigt werden.

Daher wurde seitens des Referates „Technisches Gebäudemanagement“ bereits ein Ingenieurbüro mit der Vornahme notwendiger Vorplanungen hinsichtlich entsprechender Umsetzungsmöglichkeiten sowie Kostenschätzungen beauftragt.

Damit die Ausführungsplanungen - hierzu zählt beispielsweise zunächst auch die Beauftragung eines Bodengutachtens - vorangetrieben werden können und anschließend möglichst zügig mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden kann, sollten zeitnah alle hierfür erforderlichen Anträge bei der ADD gestellt werden.

Vorbehaltlich der vollumfänglichen Genehmigung durch die ADD müssten seitens des Referates „Technisches Gebäudemanagement“ bzw. ggf. seitens der Zentralen Vergabestelle in der Folge die zur Ausführung des Projektes erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden. Um eine zügige und fristgerechte Umsetzung der Investitionsmaßnahme sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, die notwendigen Aufträge im Anschluss an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Sollte sich im Rahmen der weiteren Ausführungsplanungen herausstellen, dass die Zuwendung nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird, müssten zweckentsprechende Ersatzmaßnahmen zur Umsetzung kommen. Hier würden beispielsweise die Umgestaltung des „NAWI-Raumes“ oder zusätzliche Anschaffungen für den Ganztags schulbereich in Frage kommen. Sollten die im Rahmen der Schulhofumgestaltung und -modernisierung geplanten Maßnahmen das Startchancen-Budget hingegen überschreiten, so müssten zunächst geeignete Reduzierungen vorgenommen werden.

Sofern einer der v. g. Fälle eintritt, soll der Kreisausschuss zu gegebener Zeit erneut mit der Angelegenheit befasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu und ermächtigt den Landrat, die zur Ausführung der Schulhofumgestaltung und -modernisierung an der Ernst-Barlach-Realschule plus und FOS in Höhr-Grenzhausen notwendigen Aufträge im Rahmen von entsprechenden Vergabeverfahren an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.